

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz 23.08.2024

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am

1 Gegenstand der Vorlage

Sanierung des Radwegs in der Barnetstraße

Beschluss der BVV vom 14.12.2022

Drucksache Nr. 0325/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 14.12.2022 Drucksache Nr. 0325/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 14.11.2022 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, den vorhandenen Fahrradweg in der Barnetstraße zwischen Nuthestraße und Halker Zeile zu sanieren und, wo es möglich ist, zu verbreitern, damit dieser wieder sicher befahrbar ist.

Die Verkehrssicherungspflicht ist aber in jedem Fall einzuhalten und der Radweg entsprechend zu sanieren.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Fahrradweg in der Barnetstraße ist ein Hochbordradweg. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat eigenständig das Sanierungspotential der Hochbordradwege im Bezirk Tempelhof-Schöneberg erhoben. Von insgesamt 97,5 km Radweg können nur ca. 9,7 km entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes saniert werden. Dabei müsste nicht nur der befahrbare Belag ausgetauscht werden, sondern auch die Seitenräume teilweise neu aufgeteilt werden.

Der Fahrradweg in der Barnetstraße wird als grundsätzlich sanierungsfähig eingeschätzt, allerdings benötigt dies eine grundhafte Erneuerung und umfangreiche Planungen. Dafür liegt hierfür derzeit keine Finanzierung vor. Nach dem Mobilitätsgesetz sind Hauptverkehrsstraßen mit gesicherten Radverkehrsanlagen auszustatten. Da der Fahrradweg in der Barnetstraße jedoch nicht zum Radverkehrsnetz gehört, hat die Umsetzung laut bestehender Senatsvorgaben eine geringe Priorität. Die nahe gelegene Vorrangstrecke verläuft oberhalb der Barnetstraße über die Grimmstraße.

Die Verkehrssicherungspflicht wird selbstverständlich eingehalten und kleinteilige Schäden ("Schlaglöcher") werden im Rahmen der Unterhaltung des Straßenlandes saniert. Sollten sich neue Mittel und Pläne für eine Sanierung des Streckenabschnitts ergeben, wird das Bezirksamt darüber im zuständigen Ausschuss berichten.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin